



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 506 B "Hochseilgarten für Teamtraining" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren - Satzungsbeschluss/Feststellungsbeschluss

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	12.07.2011	Vorberatung
Stadtrat	28.07.2011	Entscheidung

Antrag:

1. Die in der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden in die Abwägung eingestellt und entsprechend den Beschlussvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Der Städtebauliche Vertrag/Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan wird genehmigt. Mit der Genehmigung des Stadtrates tritt der vom Vorhabenträger und dem Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt bereits unterzeichnete Vertrag in Kraft.
3. Der Stadtrat stellt die im Rahmen eines Parallelverfahrens durchgeführte Änderung des Flächennutzungsplanes fest.
4. Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. Art 81 Abs. 2 und 3 BayBO, der Planzeichenverordnung, der BauNVO und Art. 23 GO den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 506 B „Hochseilgarten für Teamtraining“ als

Satzung.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 12.07.2011

Mit 10 : 1 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat vom 28.07.2011

Mit 40 : 7 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt